

ABSTANDSLISTE zum Rundverlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 25.7.1974 (MBl. NW 1974 S. 992, geändert durch Rundverlaß vom 2.11.1977 (MBl. NW S. 1568))

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstands-klasse, Abstands-m, Betriebsart, and a list of industrial facilities such as Kokerereien, Stahlwerke, and Maschinenfabriken.

Table with columns: Abstands-kategorie, Abstands-klasse, Abstands-m, Betriebsart, and a list of industrial facilities such as Maschinenfabriken (Kleinbetriebe), Anlagen zum Bootbau, and Anlagen zur Herstellung von Möbeln.

Textliche Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BBAUG)
Nach § 1 Abs. 5 Baumutzungsverordnung i. d. F. vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763) sind in den nachfolgend aufgeführten Gewerbegebieten:
Anlagen der Abstands-klassen I - VIII der Abstandsliste zum Rundverlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom 25.07.74, geändert durch Rundverlaß vom 02.11.77 (SMBl. NW 280) und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad nicht zulässig.

(3) In den Gewerbe- und Industriegebieten sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mindestens 60 % mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
(4) Die vorgeschriebenen Bepflanzungen sind dauernd zu erhalten.
Hinweise
1. Bauhöhenbeschränkung gem. § 13 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
Für den gesamten Planbereich ist die Höhe der zulässigen baulichen Anlagen - max. 168,75 m ü. NN - zu beachten.

Administrative stamps and official signatures. Includes stamps from 'Dortmund, den 11. FEB. 1980', 'Dortmund, den 14. DEZ. 1981', and 'Dortmund, den 3. JAN. 1983'. Signatures of officials like 'Herrn Ratsmitglied' and 'Herrn Stadtrat' are present.

Dieses Blatt Nr. 7 der Erstaussfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Br 163 und bildet mit dem Blatt /den Blättern 1, 2, 3, 4, 5 u. 6 der Erstaussfertigung eine Einheit.

- (1) Die im Bebauungsplan durch [ ] gekennzeichneten Schutzflächen sind zu 100 % dicht mit landschafts- und standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
(2) Die im Bebauungsplan durch [ ] gekennzeichneten Schutzflächen sind zu 50 % mit landschafts- und standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

STADT DORTMUND
BEBAUUNGSPLAN Br 163
in 7 Blättern (Blatt 7)
Flurkarte(n)
Stadtgrundkarte
Maßstab 1 : 1000